



Statistik der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser 2012

Die Statistik 2012 umfasst bis auf die Gesamtzahl der Personen, die 2012 Schutz und Unterkunft in einem Frauenhaus gefunden haben, die Daten der nachfolgenden 19 Frauenhäuser, die im Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser im Jahr 2012 vernetzt waren. Die Zahlen und Daten der vier Frauenhäuser in Wien sowie der beiden in der Steiermark (Kapfenberg und Graz) und von St. Pölten wurden nicht zur Verfügung gestellt. Für Rückfragen zu einer detaillierten Aufschlüsselung für Wien, die Steiermark und St. Pölten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Stellen.

Daten vollständig (19 Frauenhäuser)

- » Amstetten
- » Klagenfurt
- » Steyr
- » Burgenland
- » Lavanttal
- » Spittal an der Drau
- » Dornbirn
- » Linz
- » Villach
- » Hallein
- » Mistelbach
- » Vöcklabruck
- » Tirol
- » Neunkirchen
- » Wels
- » Innviertel / Ried im Innkreis
- » Pinzgau
- » Wiener Neustadt
- » Salzburg

Daten eingeschränkt vorhanden (7 Frauenhäuser)

- » Graz
- » Kapfenberg
- » St. Pölten
- » 1. Wiener Frauenhaus
- » 2. Wiener Frauenhaus
- » 3. Wiener Frauenhaus
- » 4. Wiener Frauenhaus

Personen (Gesamtzahl)

Im Jahr 2012 fanden

- » **3.502 Personen**
 - » **1.735 Frauen**
 - » **1.767 Kinder**

in den 26 Frauenhäusern Schutz und Unterkunft.

Die folgenden Daten umfassen die Statistiken von 19 autonomen Frauenhäusern in Österreich, ohne Wien, Steiermark und St. Pölten.

Aufenthaltstage

Insgesamt zählten die 19 autonomen Frauenhäuser Österreichs im Jahre 2012

- » **94.367 Aufenthaltstage**
 - » **44.063 Aufenthaltstage von Frauen**
 - » **50.304 Aufenthaltstage von Kindern**



Nachbetreuungskontakte nach dem Frauenhauseufenthalt

Im Jahr 2012 gab es in den 19 autonomen österreichischen Frauenhäusern **3.540 Nachbetreuungskontakte** (beispielsweise Telefonate, ambulante Beratungen, Hausbesuche) mit Frauen nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus.

Beratungen

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser unterstützen nicht nur Frauen, die im Frauenhaus Schutz und Unterkunft suchen, sondern auch Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen: 2012 wurden

- » **6.560 Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen, beraten und begleitet.**
Davon erfolgten:
 - » **5.141 Beratungen (78,4 Prozent) telefonisch,**

- » **1.262 Beratungen (19,2 Prozent) ambulant und**
- » **157 Beratungen (2,4 Prozent) über das Internet.**

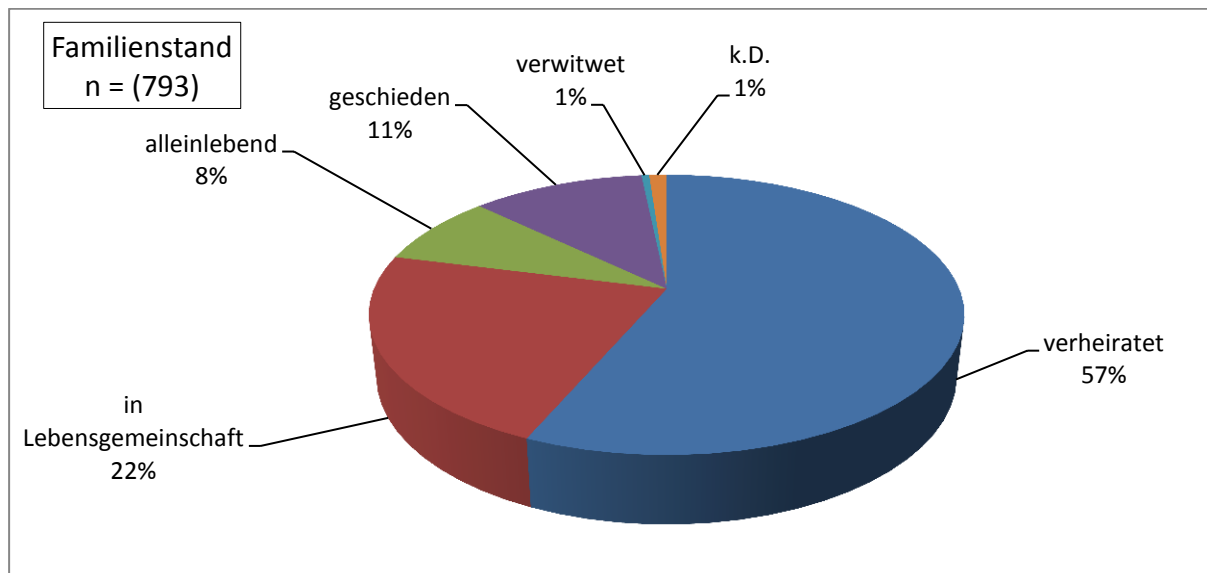
Frauen, die aufgrund von Platzmangel nicht aufgenommen werden konnten

Im Jahr 2012 konnten **238 Frauen** aufgrund von Platzmangel in den 19 Frauenhäusern, die im Verein AÖF vernetzt sind, nicht aufgenommen werden.

Das bedeutet jedoch nicht, dass jene Frauen zum Misshandler zurückkehren mussten, sondern es wurde versucht, alternative Wohnmöglichkeiten zum Frauenhaus zu finden.



Familienstand der Frauen

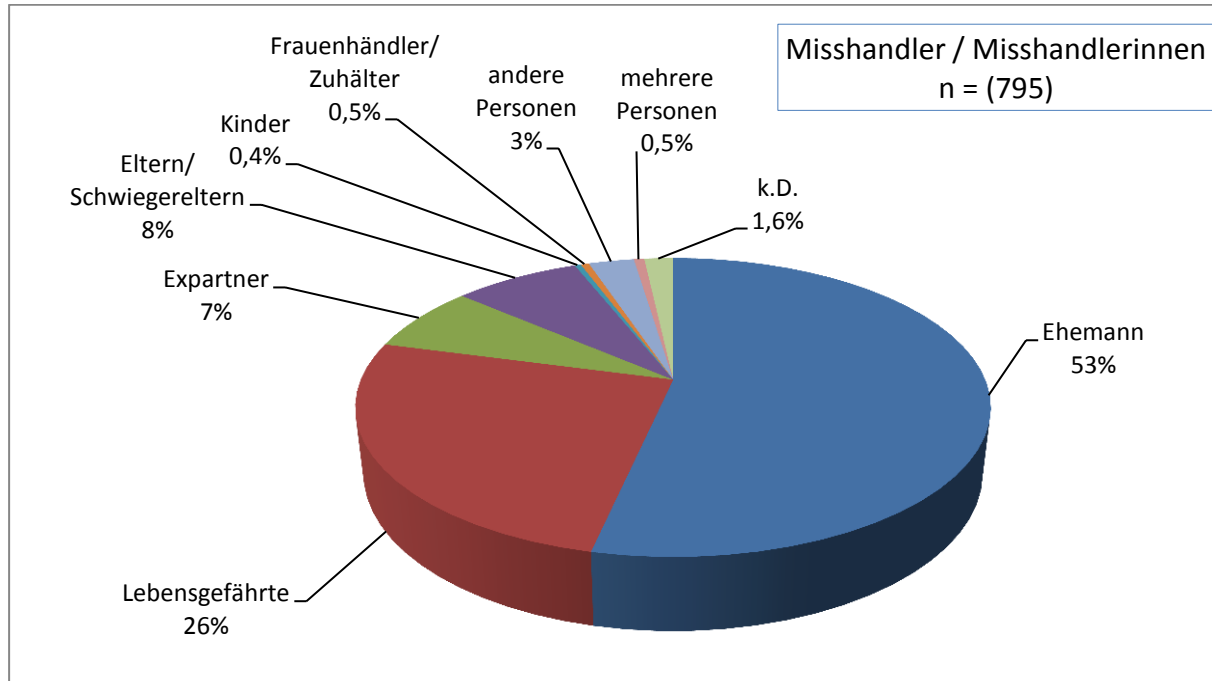


Im Jahr 2012 waren **57 Prozent** der Frauen, die Schutz und Unterkunft in einem Frauenhaus gefunden haben, verheiratet und **22 Prozent** lebten vor ihrer Aufnahme in ein Frauenhaus in einer Lebensgemeinschaft. **11 Prozent** der Bewohnerinnen waren geschieden, **8 Prozent** waren alleinlebend und **1 Prozent** war veritwet.

Die Zahlen zeigen auf, dass die Mehrheit der Frauen (**78 Prozent**) vor ihrem Einzug ins Frauenhaus in einer Beziehung (verheiratet oder in Lebensgemeinschaft) gelebt hat.



Misshandler / Misshandlerinnen



53 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen wurden 2012 von ihrem Ehemann und **26 Prozent** von ihrem Lebensgefährten misshandelt. Daraus ergibt sich, dass in **79 Prozent** der Fälle die Gewalt vom Ehemann oder vom Partner ausgegangen ist. In diesen Zahlen spiegeln sich die Forschungsergebnisse der Studie „Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld“, die vom Österreichischen Institut für Familienforschung durchgeführt worden ist¹, wider: Laut deren Ergebnisse ist für viele Frauen das zu Hause der gefährlichste Ort, da sie dort am häufigsten körperlichen bzw. sexuellen Gewalthandlungen ausgesetzt sind.

Wenn darüber hinaus die Gewalt, die von Eltern und / oder Schwiegereltern ausgeht (**8 Prozent**), mit einbezogen wird, dann haben **87 Prozent** der

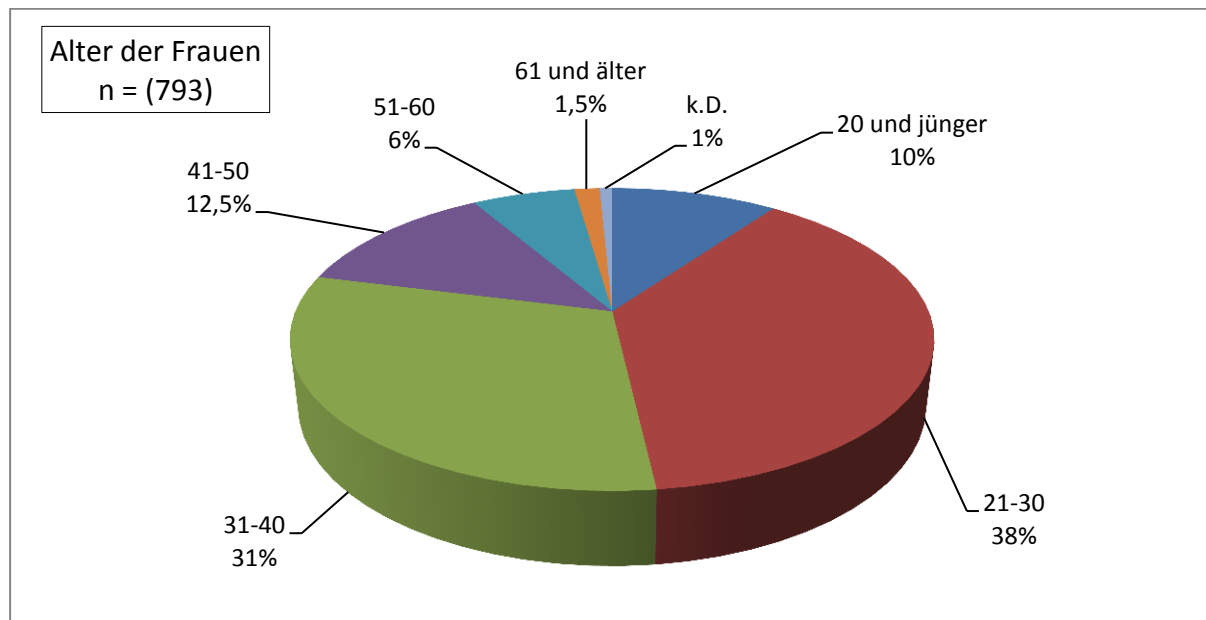
Bewohnerinnen eines Frauenhauses Gewalt in der Familie erfahren.

Hinweis zur Überschrift Misshandler / Misshandlerinnen: Misshandler und Misshandlerinnen ist der Titel der Grafik, da in den Kategorien „Eltern/Schwiegereltern“ und „Kinder“ sowie „andere“ und „mehrerer Personen“ Männer und Frauen Täterinnen und Täter sein können. Hier n=(795), weil manche Frauen von mehreren Personen misshandelt wurden (z.B. Ehemann und Schwiegereltern).

¹ Vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zu Gewalt an Frauen und Männern. Wien



Alter der Frauen



Der Großteil der Bewohnerinnen der Frauenhäuser 2012 war zwischen 21 und 40 Jahre alt (**69 Prozent**). **10 Prozent** der Frauen war 20 Jahre oder jünger und mehr als **jede fünfte Bewohnerin (21 Prozent)** war älter als 40 Jahre.

Lediglich **2 Prozent** der Frauen, die 2012 Schutz in einem der 19 autonomen Frauenhäuser gefunden haben, war älter als 60 Jahre. Einen Erklärungsansatz dafür bieten die Ergebnisse der Studie von den Sozialwissenschaftlerinnen Birgitt Haller und Helga Amesberger „Partnergewalt gegen ältere Frauen“². Sie zeigen auf, dass der geringe Anteil von älteren Frauen in Frauenhäusern multikausal bedingt ist. Faktoren wie ökonomische Abhängigkeit aufgrund einer fehlenden oder sehr geringen Pension, schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und traditionellen Wertvorstellungen erschweren das Sich-Lösen aus Gewaltbeziehungen für ältere Frauen.

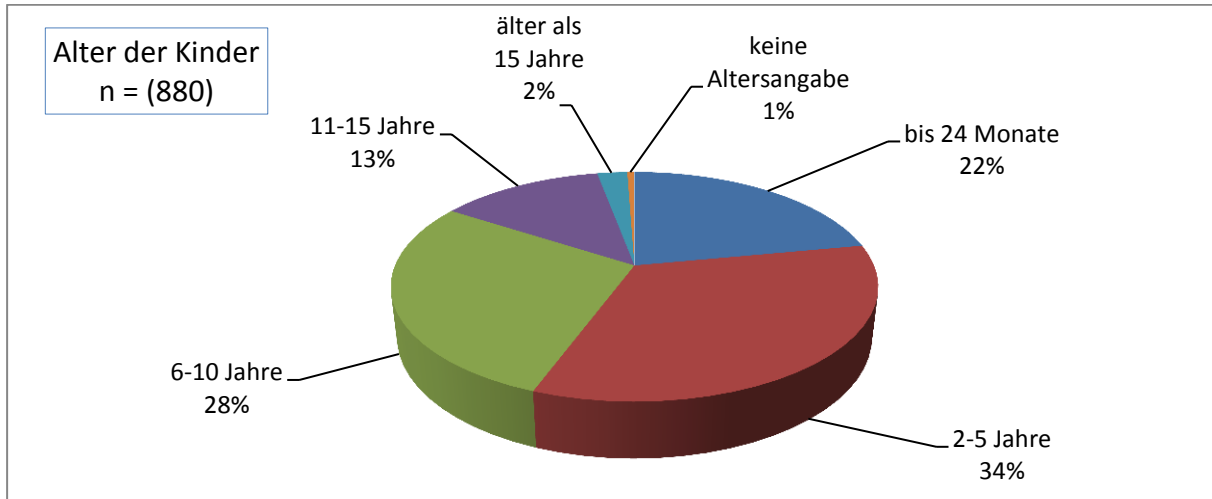
Die Autorinnen weisen darauf hin, dass Partnergewalt gegen ältere Frauen oftmals das Resultat jahrzehntelanger Gewalt ist, wobei sich die strukturellen Benachteiligungen im Alter auf gewaltbetroffene Frauen noch gravierender auswirken.

Gewalt an älteren Frauen ist in der Gesellschaft nach wie vor ein Tabu. Um dem entgegenzuwirken und eine Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zu fördern, veranstaltet der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser die jährlich stattfindende Ringvorlesung „Eine von fünf“ 2013 zum Thema „Gewalt an älteren Frauen“. 2013 findet die interdisziplinäre Ringvorlesung bereits zum dritten Mal an der Medizinischen Universität Wien statt.

² Vgl. Amesberger, Helga / Haller, Birgitt (2010): Partnergewalt gegen ältere Frauen – Länderbericht Österreich. Wien



Alter der Kinder



Frauenhäuser bieten nicht nur von Gewalt betroffenen Frauen Schutz und Unterkunft, sondern auch ihren Kindern. Im Jahr 2012 haben **880 Kinder** mit ihren Müttern in den 19 autonomen Frauenhäusern gewohnt. **84 Prozent** der Kinder war jünger als 10 Jahre und mehr als die Hälfte der Kinder (**56 Prozent**) war jünger als 6 Jahre.

Internationale Studien zeigen, dass in 70 Prozent der Fälle von Gewalt an Frauen auch die Kinder vom Mann misshandelt werden. Doch nicht nur die direkte Gewaltbetroffenheit von Kindern, sondern auch das Miterleben von Misshandlungen der Mutter hat schwerwiegende Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Unruhe, Hyperaktivität, aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern, ständige Angstgefühle, Wut, Depression, geringes Selbstwertgefühl oder schlechte Schulleistungen und Schlafstörungen sind nur einige davon.

Eine Studie, die an der Duke University (USA) durchgeführt wurde, zeigt auf, dass Gewalt bis in die Zellen wirkt³: Kinder mit Gewalterlebnissen

sind aufgrund chromosomaler Veränderungen im Erwachsenenalter anfälliger für Krankheiten. Denn das Erbgut von Kindern mit Gewalterlebnissen altert schneller.

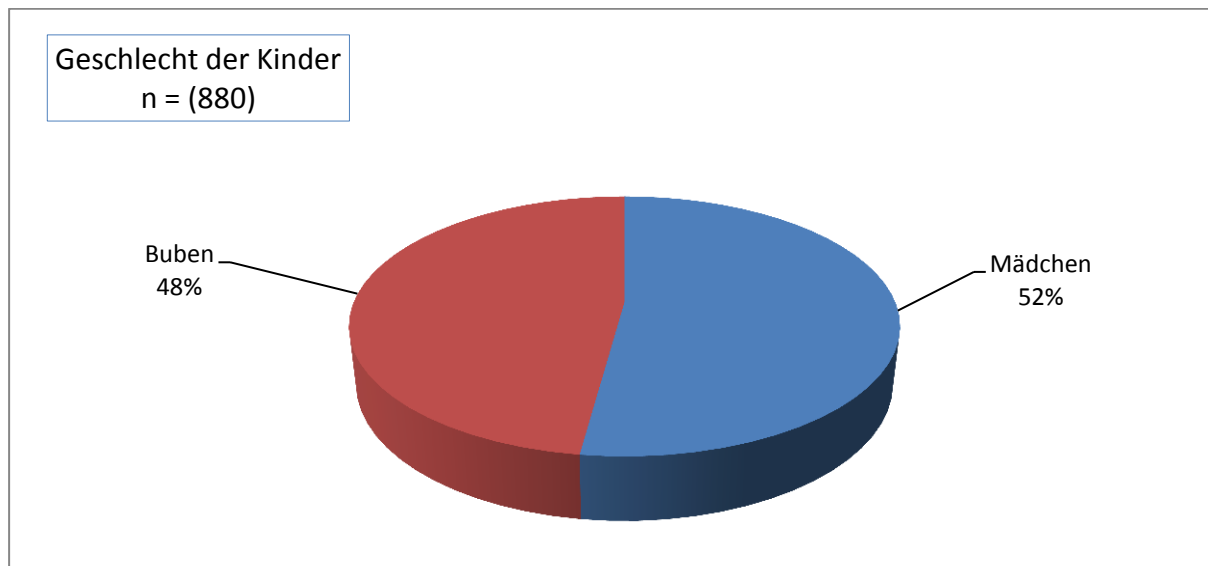
Der Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen bei Gewalt wird nach wie vor zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Autonomen Österreichischen Frauenhäuser haben den Zusammenhang zwischen Frauenmisshandlung und Kindesmisshandlung erkannt. Sie verstehen sich daher auch als Kinderschutzeinrichtungen. Die Aufnahme, Betreuung und Unterstützung von Kindern im Frauenhaus ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Mitarbeiterinnen.

³Vgl. Shalev, Moffitt / Sugden, Williams / Houts, Danese / Mill, Arseneault und Caspi (2012): Exposure to violence during childhood is associated with telomere erosion from 5 to 10 years of age: longitudinal study. In: Molecular Psychiatry



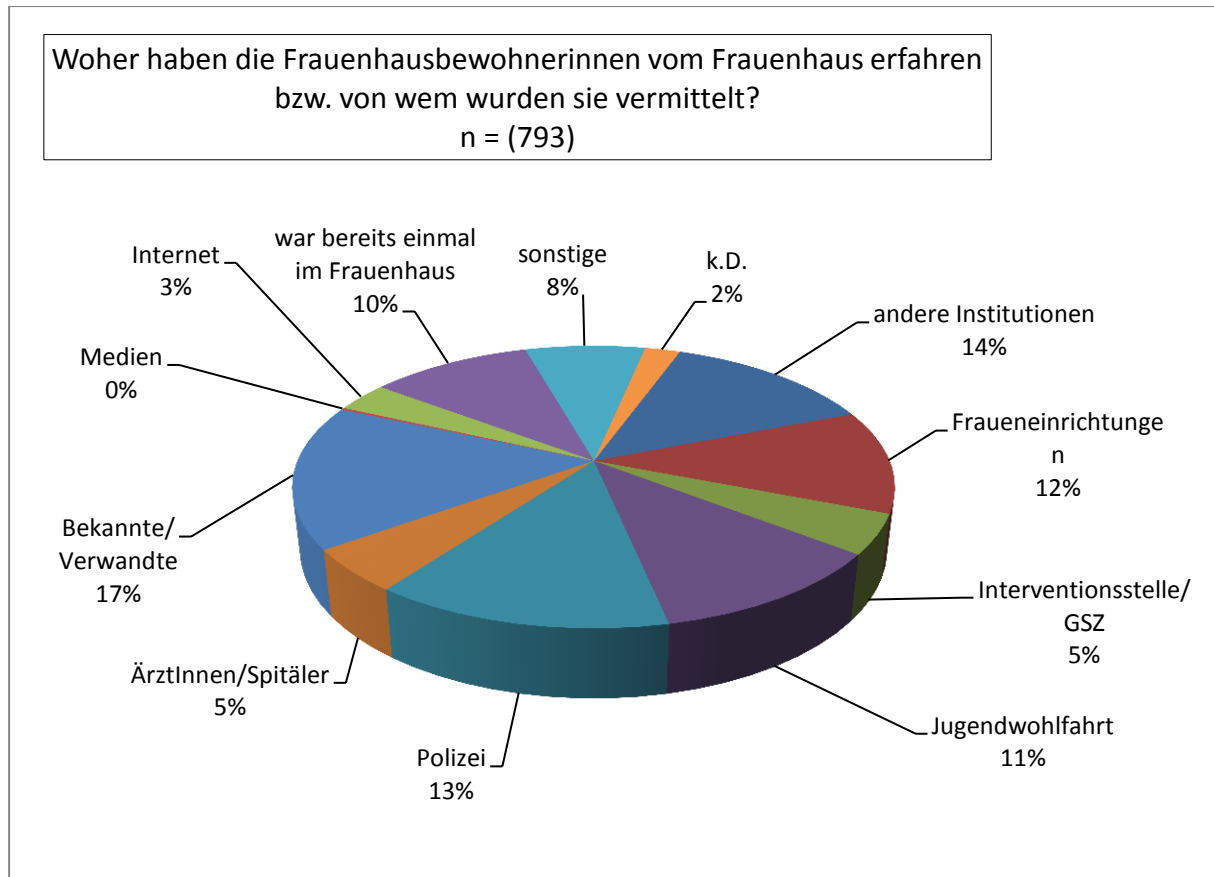
Geschlecht der Kinder



52 Prozent der Kinder, die 2012 in den Frauenhäusern untergebracht waren, waren Mädchen. **48 Prozent** der Kinder waren Burschen.



Woher haben die Frauenhausbewohnerinnen vom Frauenhaus erfahren bzw. von wem wurden sie vermittelt?



17 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen haben 2012 über Verwandte und Bekannte den Weg ins Frauenhaus gefunden.

13 Prozent der Frauen, die 2012 in einem Frauenhaus Schutz und Unterkunft gefunden haben, haben von der Polizei von Frauenhäusern erfahren. Die gute Vernetzung zwischen Frauenhäusern und Fraueneinrichtungen allgemein mit der Polizei sind für die Verhinderung schwerer Gewalt an Frauen grundlegend. Für die Sensibilisierungsarbeit konnten 2012 weitere wichtige Schritte gesetzt werden. In Zusammenarbeit mit Polizistinnen und Polizisten konnte der zweite Teil der Filmreihe „Schrittweise – Wege aus der Gewalt“ produziert werden, der die polizeiliche Wegweisung und die Arbeit der Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen thematisiert. Der Film wird bereits für Schulungen der Exekutive eingesetzt.

12 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen sind 2012 über Fraueneinrichtungen (beispielsweise Frauenberatungsstellen oder Frauenhelpline 0800/222 555) in ein Frauenhaus gekommen. Die Zahl bewegt sich in den letzten Jahren zwischen 10 und 13 Prozent (2009: 10 Prozent, 2010: 12 Prozent, 2011: 13 Prozent). Die geringe Veränderung ist mitunter darauf zurück zu führen, dass den Einrichtungen sowohl die finanziellen als auch die personellen Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit fehlen. Um ihre Angebote großflächig bekannt machen zu können, wäre eine finanzielle Aufstockung ihrer Ressourcen dringend erforderlich.

11 Prozent der Frauen haben 2012 von der Jugendwohlfahrt vom Frauenhaus erfahren. Die Zahl ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen: Laut AÖF-Statistik wurden 2010 8 Prozent der Frauen über die Jugendwohlfahrt in ein Frauen-



haus vermittelt und im Jahr 2011 waren es 9 Prozent. Die Daten weisen auf die Wichtigkeit der kontinuierlichen Vernetzung zwischen Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und der Jugendwohlfahrt hin.

Bei **10 Prozent** der Frauen, die 2012 in ein Frauenhaus geflüchtet sind, wurde nicht erhoben, wie sie ursprünglich von dessen Existenz erfahren haben, da sie bereits einmal oder mehrmals in einem Frauenhaus wohnhaft waren.

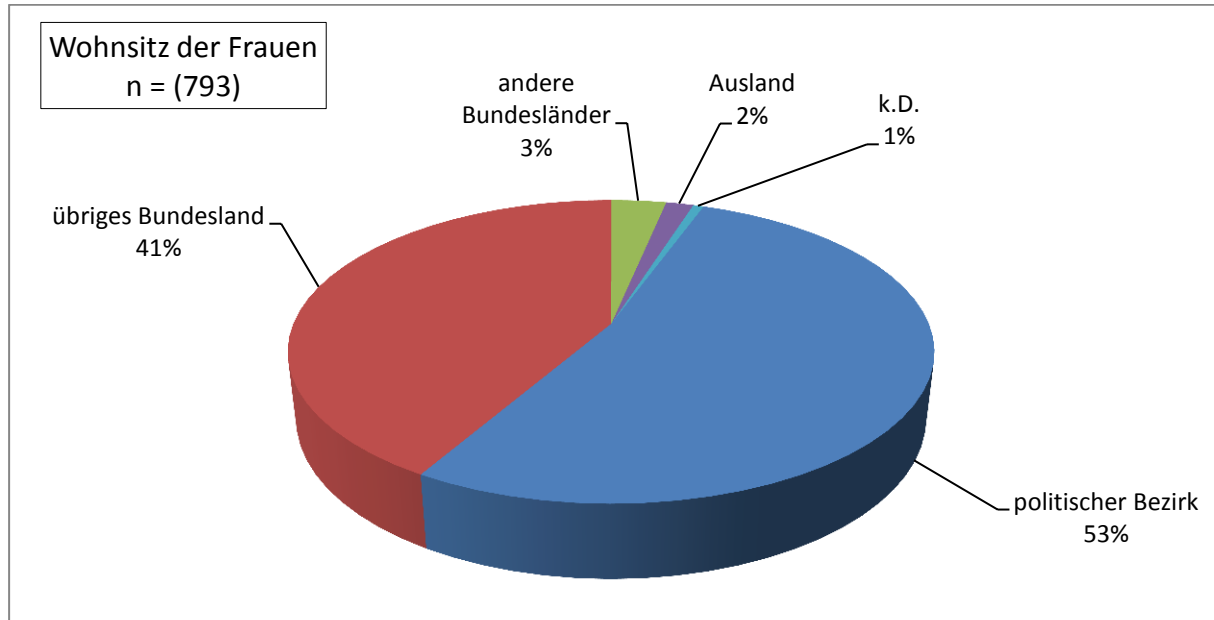
Nur **5 Prozent** der Frauenhausbewohnerinnen haben über Ärztinnen und Ärzte oder Spitäler den Weg ins Frauenhaus gefunden. Die Zahl war in den letzten Jahren ähnlich gering (2009: 6 Prozent, 2010: 6 Prozent, 2011: 5 Prozent), obwohl vor allem niedergelassene Ärztinnen und Ärzte oftmals die erste Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen sind. Sowohl das Team in Spitälern als auch in Arztpraxen muss im Erkennen und im Dokumentieren von Gewalt sowie in der Gesprächsführung mit Betroffenen geschult sein, damit betroffene Frauen bestmöglich unterstützt werden können. Mit der Ringvorlesung „Eine von fünf“, die 2013

bereits zum vierten Mal an der Medizinischen Universität Wien abgehalten wird, versucht der Verein AÖF, angehende Medizinerinnen und Mediziner erreichen und zu Gewalt an Frauen und Kindern sensibilisieren zu können. 2013 ist ein weiteres Projekt in Planung, das zur verstärkten Bewusstseinsbildung von Medizinerinnen und Medizinerinnen beiträgt: Der Verein AÖF thematisiert im dritten Teil der Filmreihe „Schrittweise – Wege aus der Gewalt“ den Umgang von Medizinerinnen und Medizinerinnen mit Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Ein idealtypisches Behandlungsgespräch soll jenen Wege aufzeigen, wie sie von Gewalt betroffene Frauen unterstützen und ihnen wertvolle Informationen weitergeben können.

5 Prozent der Frauen wurden von Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen an die Frauenhäuser vermittelt. Hierbei handelt es sich um Betroffene, die sich trotz der Anwendung des Gewaltschutzgesetzes und/oder der Beratung durch Mitarbeiterinnen der Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen nicht ausreichend geschützt gefühlt haben und Zuflucht in einem Frauenhaus suchten.



Wohnsitz der Frauen



Der Großteil der Frauenhausbewohnerinnen (**94 Prozent**) kam 2012 entweder aus dem politischen Bezirk des Standortes des jeweiligen Frauenhauses oder aus dem übrigen Bundesland.

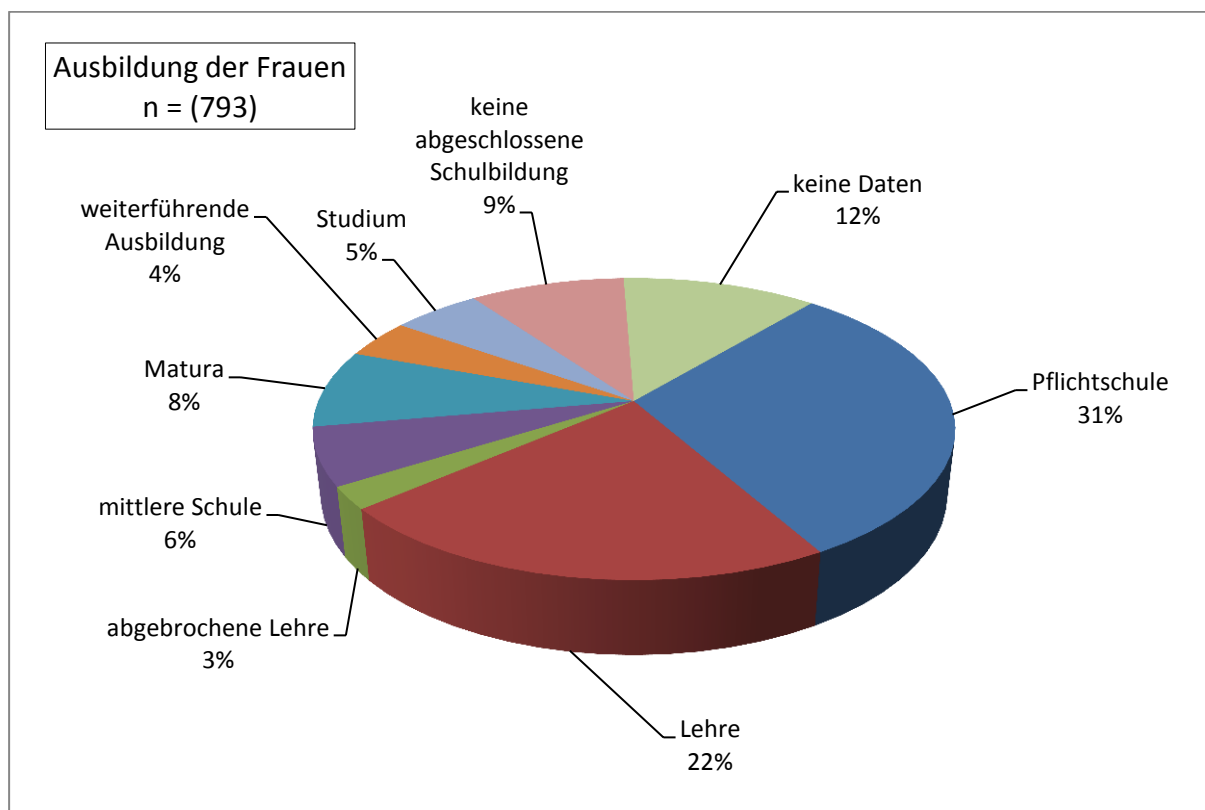
2 Prozent der Bewohnerinnen eines Frauenhauses flüchteten 2012 aus dem Ausland vor dem Gewalttäter in ein österreichisches Frauenhaus.

Wie in den Vorjahren ist auch 2012 die Zahl der Frauen, die in einem der 19 autonomen Frauenhäuser in Österreich Schutz gesucht haben, das außerhalb ihres Bundeslandes lag, mit **3 Prozent** gering. Aufgrund der Kostenregelung ist es nach wie vor für Gewalt betroffene Frauen kaum möglich, außerhalb des eigenen Bundeslandes in einem

Frauenhaus unterzukommen. Denn die Landesregierung des jeweiligen Bundeslandes trägt die Kosten für den Frauenhausaufenthalt in der Regel nur für Bewohnerinnen des eigenen Bundeslandes. In manchen Fällen wäre aufgrund der massiven Bedrohung der Gewalttäter eine Unterbringung in einem Frauenhaus in einem anderen Bundesland notwendig, um die Frauen bestmöglich zu schützen. Für Klientinnen, die in Grenznähe wohnen, wäre ein Aufenthalt in einem Frauenhaus im Nachbarbundesland schlicht einfacher. Um einen bestmöglichen Schutz und eine geringstmögliche Belastung für Frauen, die ins Frauenhaus flüchten, zu ermöglichen, sollte es seitens der Fördergeber keine derartigen regionalen Aufnahmebeschränkungen geben.



Ausbildung der Frauen



Mehr als die Hälfte der Frauen, die 2012 in ein Frauenhaus flüchteten, haben die Pflichtschule absolviert oder konnten einen Lehrabschluss vorweisen (**53 Prozent**).

Fast jede siebte Frauenhausbewohnerin (14 Prozent) hatte eine mittlere oder eine höhere Schulbildung und **fast jede elfte Frau (9 Prozent)** hat ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium oder eine andere weiterführende Ausbildung abgeschlossen.

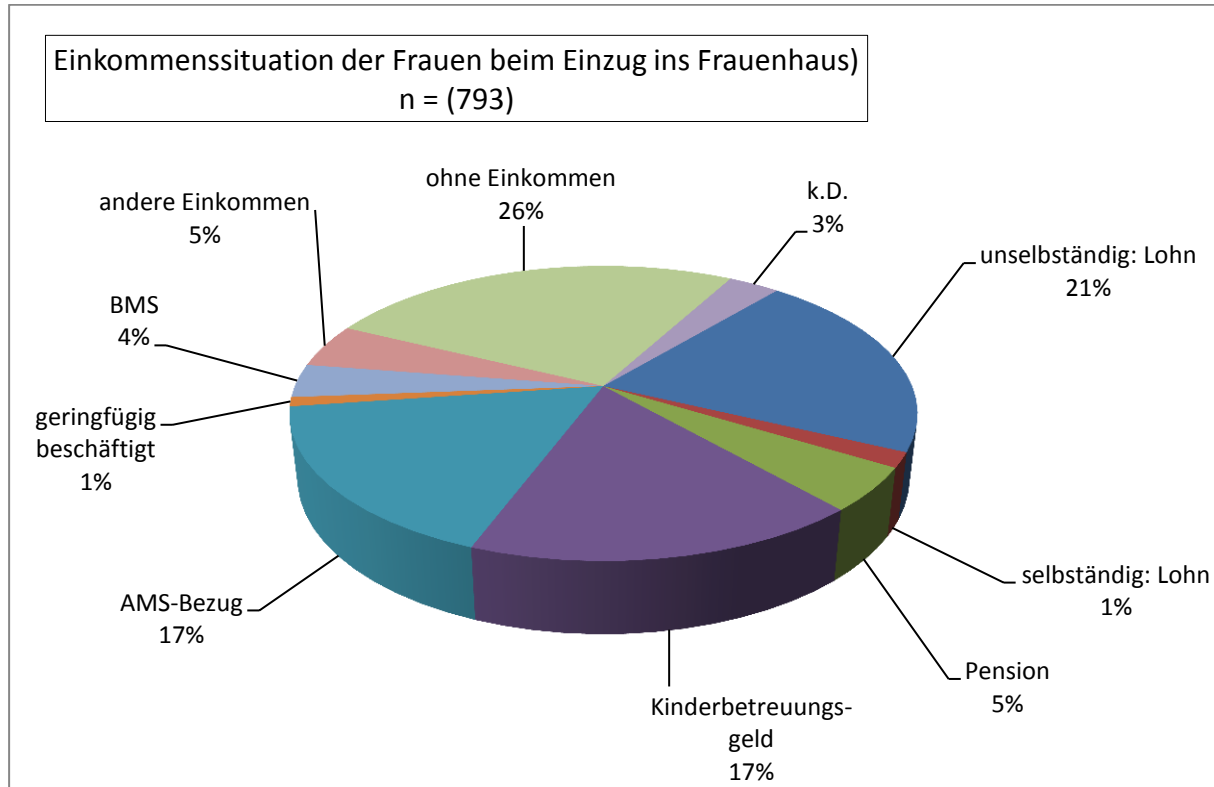
Diese Zahlen lassen allerdings keineswegs den Schluss zu, dass Frauen mit höherer Schulbildung weniger häufig von Gewalt betroffen sind. Die Erfahrung von Frauenberaterinnen zeigt, dass verschiedene Faktoren einen Einfluss auf die Flucht

ins Frauenhaus haben. So wird beispielsweise Gewalt in höheren Bildungsschichten häufig besser verborgen. Weitere Gründe sind vielschichtig und liegen beispielsweise darin, dem Ansehen der Familie nicht schaden oder die Stellung des Mannes nicht gefährden zu wollen. Ein weiterer Faktor ist, dass Frauen mit besserer Ausbildung oftmals über mehr finanzielle und soziale Ressourcen verfügen, um sich aus einer Gewaltbeziehung zu befreien, oder zumindest woanders wohnen können.

Trotz dieser Einflüsse zeigt sich, dass auch Frauen mit höheren beruflichen Qualifikationen die Unterstützung der Frauenhäuser brauchen. **Fast jede vierte Frau (23 Prozent)**, die 2012 in ein Frauenhaus geflüchtet ist, verfügte über eine mittlere oder höhere Schulbildung.



Einkommenssituation der Frauen beim Einzug ins Frauenhaus



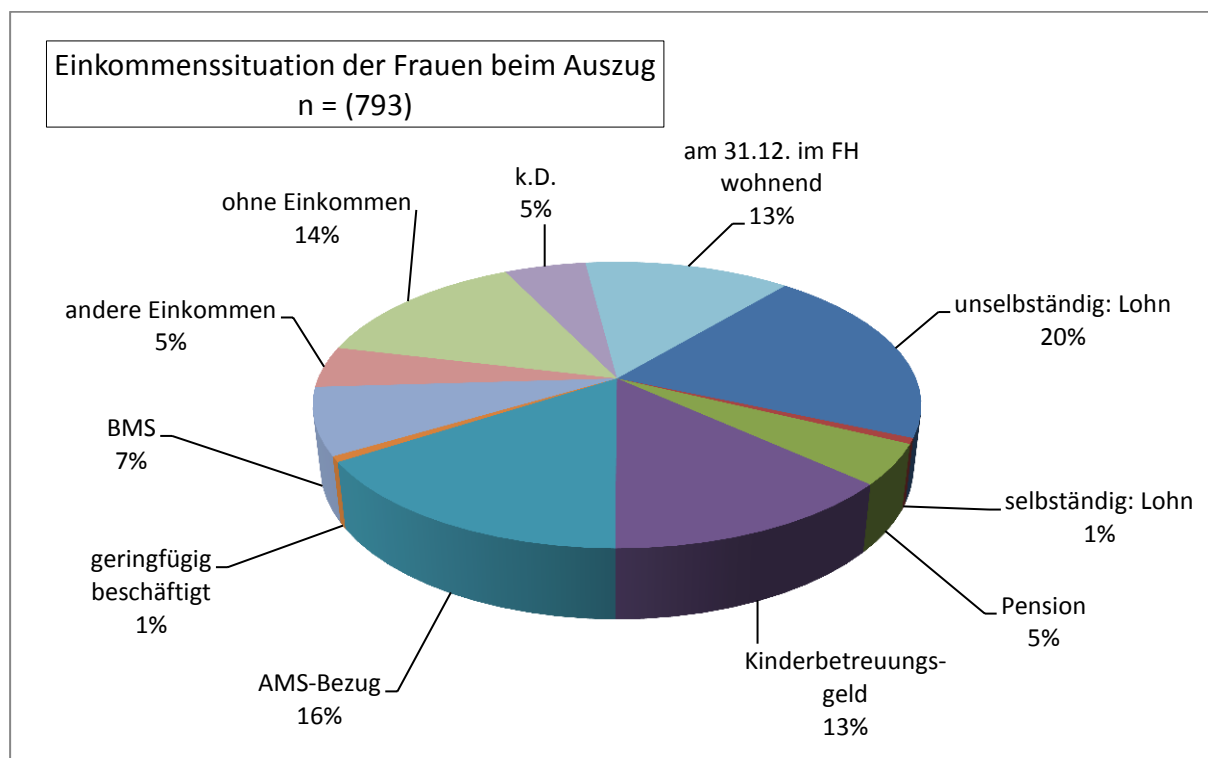
22 Prozent der Frauen, die 2012 Schutz und Unterkunft im Frauenhaus gefunden haben, hat ein Einkommen aus unselbstständiger (**21 Prozent**) oder selbstständiger (**1 Prozent**) Erwerbstätigkeit bezogen. **21 Prozent** der Frauen hat ein Einkommen aus AMS-Bezügen oder der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen.

26 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen hatte im Jahr 2012 bei ihrem Einzug kein Einkommen.

Im Vergleich zur Statistik von 2011 ist der Wert um 5 Prozent höher. In den Zahlen spiegelt sich wider, dass patriarchale Gesellschaftsmuster nach wie vor das Leben vieler Frauen prägen. Umso wichtiger ist es, dass Frauenhäuser jede Frau aufnehmen, die von Gewalt betroffen ist, unabhängig von ihrer finanziellen Situation.



Einkommenssituation der Frauen beim Auszug



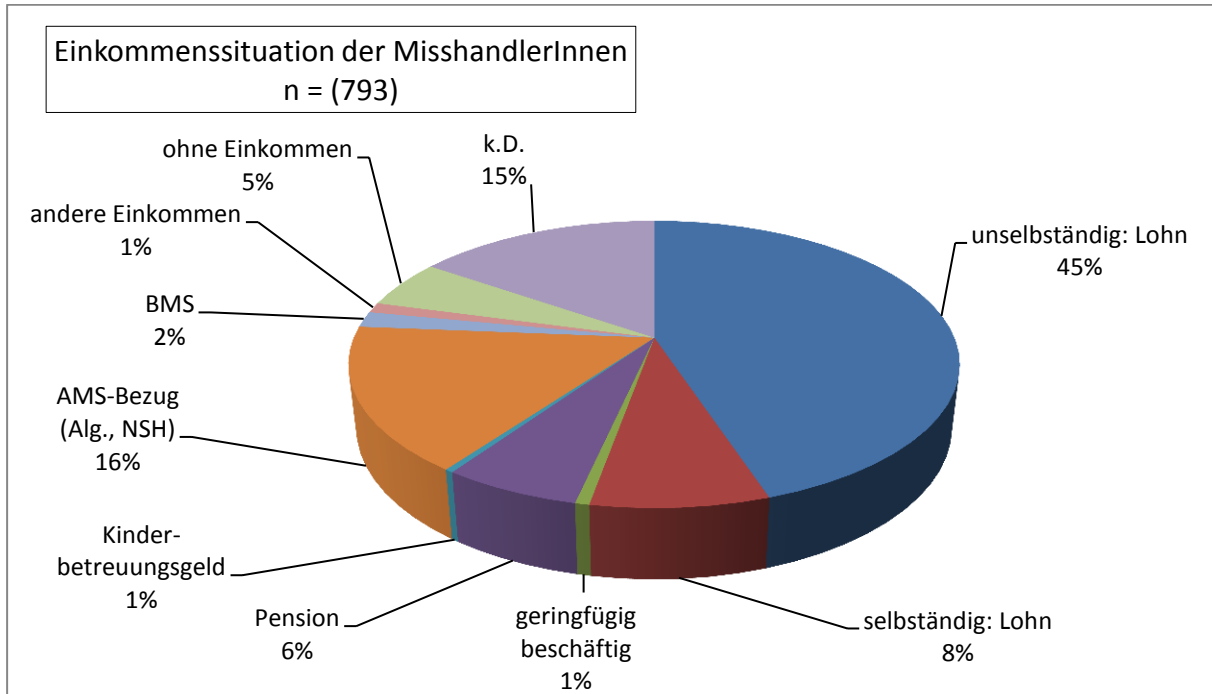
Beim Auszug aus dem Frauenhaus hatte 2012 **jede siebte Frau (14 Prozent)** kein Einkommen.

21 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen haben bei ihrem Auszug ein Einkommen aus unselbstständiger (**20 Prozent**) oder selbstständiger Erwerbstätigkeit (**1 Prozent**) bezogen und **fast jede vierte Frau** hatte bei ihrem Auszug ein Einkommen aus AMS-Bezügen oder der Bedarfsorientierung Mindestsicherung erhalten (**23 Prozent**).

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser leisten neben Gewaltprävention auch Armutsprävention und begleiten die Frauenhausbewohnerinnen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben auf vielen Ebenen. Die Frauenhausmitarbeiterinnen unterstützen die Frauenhausbewohnerinnen sowohl bei der Arbeitssuche als auch bei der Antragstellung für entsprechende Sozialleistungen.



Einkommenssituation der MisshandlerInnen

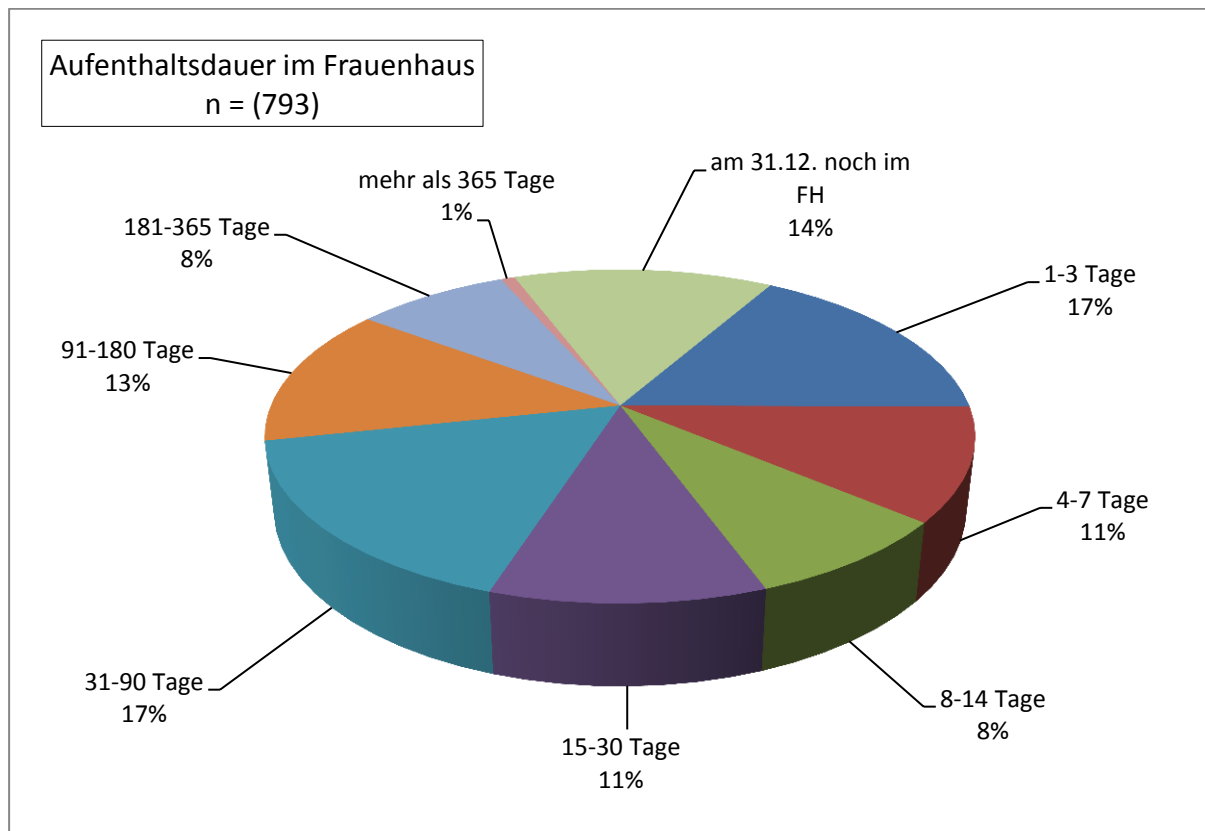


Im Jahr 2012 hatten **5 Prozent** der misshandelnden Personen kein Einkommen, der Rest (**95 Prozent**) verfügte entweder über ein Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit, über eine Leistung aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung oder über ein anderes Einkom-

men. Bei einem Vergleich mit der Einkommenssituation der Frauen, die ins Frauenhaus geflüchtet sind, (2012 hatten **26 Prozent** der Frauenhausbewohnerinnen bei ihrem Einzug kein Einkommen) weist dies eindeutig auf die finanzielle Abhängigkeit der Frauen vom Gewalttäter hin.



Aufenthaltsdauer im Frauenhaus



17 Prozent der Frauen nutzten 2012 das Frauenhaus für einen kurzen Krisenaufenthalt von 1-3 Tagen.

30 Prozent der Frauen suchten zwischen vier Tagen und einem Monat Schutz und Unterkunft in einem Frauenhaus.

30 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen blieben ein bis sechs Monate und **9 Prozent** länger als sechs Monate.

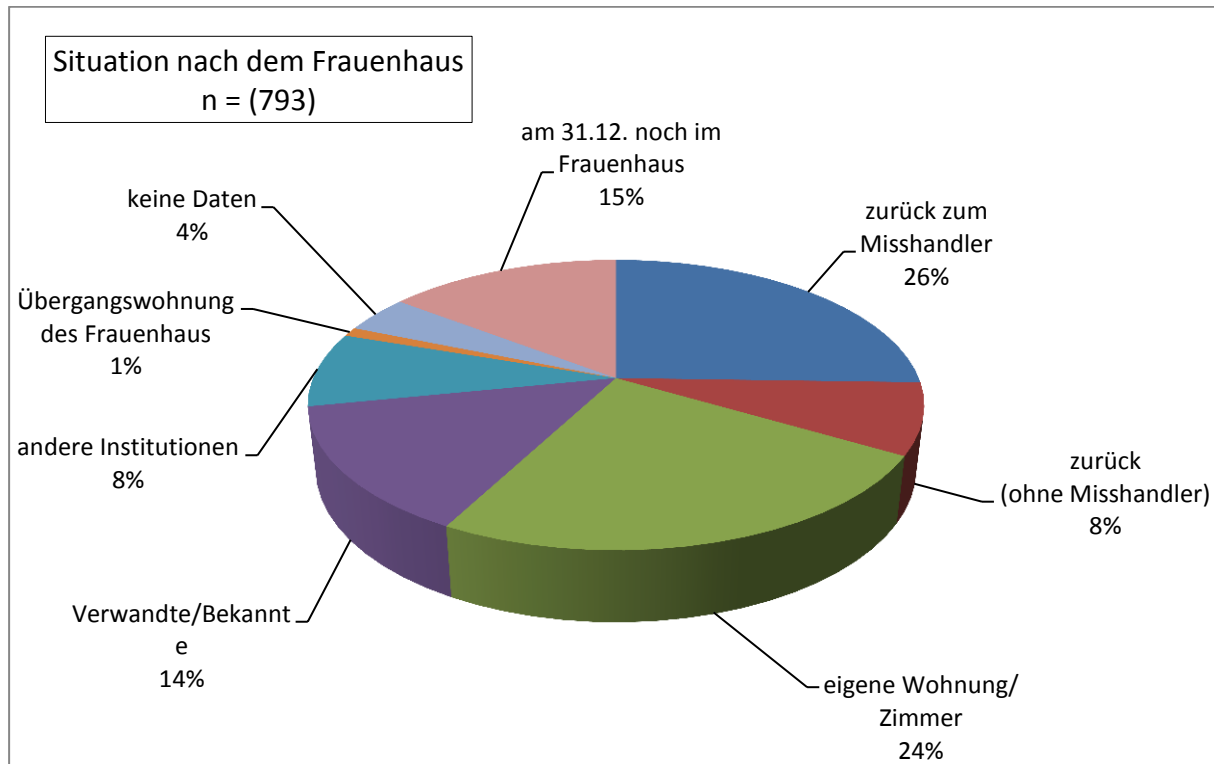
14 Prozent der Frauen wohnten am 31.12.2012 noch in einem der 19 autonomen Frauenhäuser.

Die Dauer ihres Aufenthalts im Frauenhaus konnte daher noch nicht erhoben werden.

Die unterschiedliche Aufenthaltsdauer der Frauenhausbewohnerinnen weist auf die Vielzahl der Fähigkeiten hin, die von den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser erfordert wird. Denn je nach Bedürfnislage der Klientinnen ist von ihnen ein rasches Krisenmanagement bis hin zu mittel- und langfristiger kontinuierlicher Beratung und Begleitung von Frauen verlangt.



Situation nach dem Frauenhaus



55 Prozent der Frauen, also mehr als die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen, kehrte 2012 nicht zum Gewalttäter zurück. Davon ist **fast jede vierte Frau** nach dem Aufenthalt im Frauenhaus in eine eigene Wohnung oder in ein eigenes Zimmer gezogen (**24 Prozent**). **Fast jede vierte Frau** ist nach ihrem Frauenhausaufenthalt zu Verwandten, Bekannten, in eine Übergangswohnung der Frauenhäuser oder in eine andere soziale Einrichtung gezogen (**23 Prozent**). **8 Prozent** der Frauen sind in die ursprüngliche Wohnung zurückgekehrt, haben dort jedoch nicht mehr mit dem Misshandler zusammengelebt.

Jede vierte Frau (26 Prozent) ist nach ihrem Frauenhausaufenthalt nach eigener Angabe zum Gewalttäter zurückgekehrt. Die Rückkehr bedeutet allerdings nicht immer die Fortsetzung der Misshandlungen. Bereits eine kurzfristige Trennung sowie die Stärkung der eigenen Position der Frauen, die sie durch den Schutz und die Unterstützung im Frauenhaus erlangen, können Veränderungen bewirken. Doch auch die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Misshandler ist ein oftmaliger Faktor für die Rückkehr.



Rechtliche Schritte im Frauenhaus

Im Jahr 2012 wurden **221 Anzeigen** gegen den Misshandler erstattet, wobei wie eingangs dargestellt worden ist, die Zahlen für Wien, die Steiermark und St. Pölten nicht zur Verfügung gestellt worden sind und damit nicht in die Statistik einfließen.

Viele Frauen haben aber große Scheu davor, gegen den eigenen Partner oder Ehemann Anzeige zu erstatten.

Während dem Aufenthalt im Frauenhaus erfahren von Gewalt betroffene Frauen Schutz und Unterstützung. Diese Stärkung ihrer Position führt bei einigen Frauen dazu, dass sie von ihrem Recht auf Anzeige Gebrauch machen.

119 Frauen haben während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus 2012 die Scheidung eingereicht.

53 Einstweilige Verfügungen zur Ausweisung des Misshandlers aus der gemeinsamen Wohnung wurden 2012 von Klientinnen beantragt.

44 Frauen gaben 2012 an, dass der Misshandler von der Polizei **weggewiesen** bzw. gegen ihn ein **Betretungsverbot** ausgesprochen wurde.

79 Frauen, die 2012 in einem Frauenhaus Schutz und Unterkunft gefunden haben, gaben an, einen Antrag auf alleinige **Obsorge** des Kindes oder der Kinder beim Gericht gestellt zu haben.

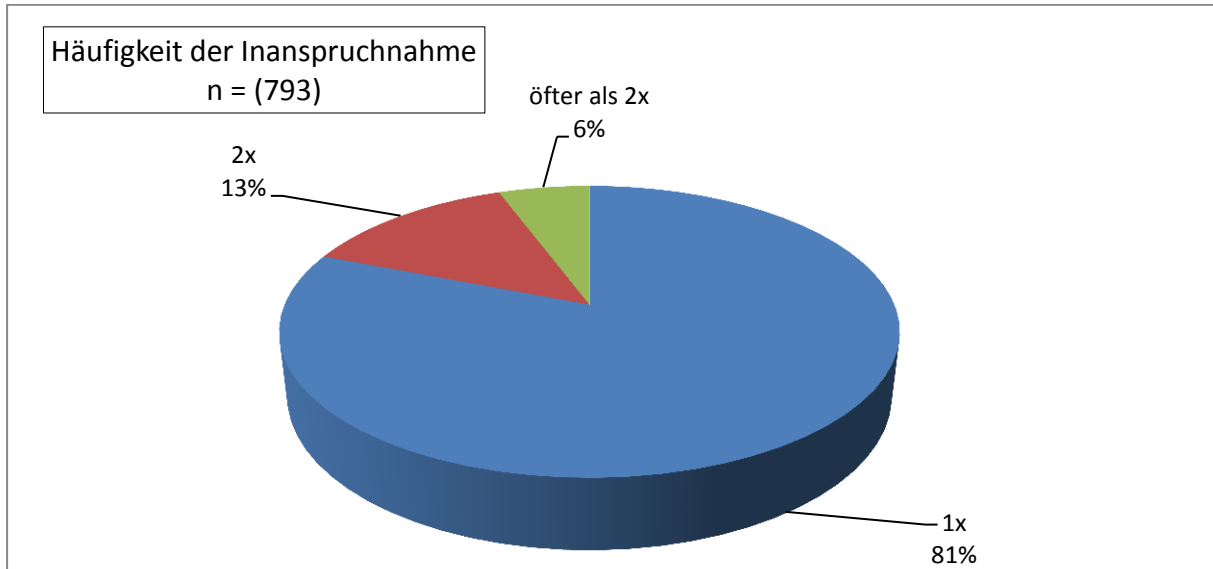
111 Frauen versuchten auf gerichtlichem Weg **Unterhaltszahlungen für ihr Kind oder ihre Kinder** durchzusetzen.

264 andere rechtliche Schritte (Prozessbegleitung, Besuchsrechtsverfahren, Unterhalt der Frau oder andere rechtliche Schritte) wurden 2012 während des Aufenthaltes im Frauenhaus eingeleitet.

Informationsarbeit über die rechtlichen Möglichkeiten ihrer Klientinnen zählt zu den wichtigen Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen im Frauenhaus. Sie helfen den Frauenhausbewohnerinnen bei Anträgen und begleiten die Frauen auch bei Behördengängen und zu Gericht, da beides oftmals eine belastende Situation für die Klientinnen ist. Durch diese Unterstützung der Frauenhausmitarbeiterinnen gelingt es Gewaltopfern immer öfter, ihre Rechte durchzusetzen.



Häufigkeit der Inanspruchnahme



81 Prozent der Frauen, die 2012 in einem der 19 Frauenhäuser wohnten, kamen zum ersten Mal in ein Frauenhaus.

Für **13 Prozent** der Klientinnen war es der zweite Aufenthalt in einem Frauenhaus, und **6 Prozent** der Frauen haben bereits öfters als zweimal Schutz und Unterkunft in einem Frauenhaus gesucht.